

Soziale und politische Probleme in der Schweiz [Fortsetzung]

Autor(en): **Steiger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **8 (1911)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOZIALE UND POLITISCHE PROBLEME IN DER SCHWEIZ

II. DIE ALTERS-, WITWEN- UND WAISENVERSICHERUNG DER BUNDESBEAMTEN

Ein viel erfreulicheres Thema als die Monopolfrage bei der Unfallversicherung ist die in der Junisession angebahnte *Alters-, Witwen- und Waisenversicherung der Bundesangestellten*. Ein Versuch, durch ein Gesetz die Pensionierung des Personals zu erreichen, schlug bekanntlich im Jahre 1890 fehl. Das Volk verwarf die Vorlage, und ein neuer Versuch würde wahrscheinlich wieder fehlschlagen. Man muss auf andere Weise zum Ziele gelangen, nämlich durch die Gründung einer Alters- und Invalidenkasse. Der Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen stützt sich auf das Postulat vom Juni 1904: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob es sich nicht im Interesse der Verwaltung empfehlen würde, eine Alters- und Invalidenkasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes zu gründen.“

Heute ist man bei dem Zeitpunkt angekommen, wo man an die Errichtung einer Alterskasse denken kann. Die Angestellten der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung haben sich zur Bildung eines Gründungsfonds für eine Hilfskasse zusammengetan, und das Personal der Bundes-Zentralverwaltung hat sich diesen Bestrebungen angeschlossen. Ein Entwurf der Statuten ist dem schweizerischen Versicherungsamt zur Begutachtung vorgelegt worden, das auch die finanzielle Tragweite der Frage zu prüfen hat. Sämtliche Departemente der Verwaltung sollen sich zur Sache vernehmen lassen. Wenn alle diese Berichte zuhanden des Bundesrats eingegangen sein werden, wird sich das Finanzdepartement zuhanden des Bundesrats aussprechen, und dieser wird alsdann in der Lage sein, den eidgenössischen Räten positive Anträge zu stellen.

Einstweilen wurden folgende Anträge angenommen: 1. Dem Versicherungsfonds wird ein Beitrag von einer Million Franken zugewiesen. 2. Ein weiterer Betrag von zwei Millionen Franken wird in Reserve gestellt für eine unter Mitwirkung des Personals zu gründende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse des

Personals der Bundesverwaltung. Der allgemeine Versicherungsfonds erreicht bis Ende 1911 die Höhe von vierzig Millionen Franken.

Das Personal der Bundesbahnen ist bereits im Besitz einer Kasse, die ein Vermögen von zirka neunzig Millionen Franken besitzt und die jährlich von der Verwaltung mit zirka viereinhalb Millionen Franken gespeist wird. Es ist nur recht und billig, dass der Bund auch gegenüber dem Personal der übrigen Betriebe ähnliches leistet. Allerdings wird dies nicht in demselben Maße möglich sein wie bei den Bundesbahnen, die die Kassen und Leistungen der Privatgesellschaften übernommen haben.

Der Referent im Nationalrat, Herr Eugster, bemerkte, die Verwirklichung des Projektes werde für Kantone und Gemeinden seine Konsequenzen haben, was ganz gewiss kein Unglück sei. Gut studiert und allseitig erwogen werden die Vorbereitungen eine wertvolle Vorarbeit auch für die Einführung einer *allgemeinen* Alters- und Invalidenversicherung bilden. Das ist ganz besonders erfreulich.

Mit der Gründung und Speisung einer Alters- und Invaliditätskasse für die Bundesbeamten wird ein Postulat erfüllt, das schon längst hätte durchgeführt werden sollen, denn die Lage vieler älterer oder invalider Bundesbeamten ist einfach unwürdig.

Die Kantone und Gemeinden werden durch dieses Institut zu ähnlicher Tätigkeit für ihre Beamten angespornt, und für die *schweizerische Alters- und Invalidenversicherung* wird eine bedeutende Vorarbeit geleistet. Man wird sich mit Recht sagen, nicht nur die Angestellten des Bundes und der Bundesbahnen, denen gegenüber der Bund als Arbeitgeber allerdings besondere Verpflichtungen hat, sollen gegen Alter und Invalidität versichert sein, sondern jeder weniger bemittelte Schweizerbürger habe ein Anrecht auf staatliche Mitwirkung, damit eine allgemeine Versicherung zustande kommt.

Das Problem einer staatlichen Alters- und Invalidenkasse rechtfertigt allein schon die Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt, gegen die nichts einzuwenden ist, so lange sie nicht Monopolcharakter erhält, so wenig als seinerzeit gegen die Gründung von Kantonalbanken Einsprache erhoben wurde, die dank der *Konkurrenz* sich so entwickelt haben, wie es der Fall gewesen ist. Mit

der Organisation der Alters- und Invalidenversicherung für die Beamten tritt die Frage der *schweizerischen* Alters- und Invalidenversicherung in ein aktuelles Stadium.

Es drängt sich immer mehr die Überzeugung auf, dass die Kantone nicht imstande sind, ohne kräftige Mithilfe die Alters- und Invalidenversicherung einzurichten, weil die Mittel fehlen. Überdies ist es verfehlt, wenn jeder Kanton meint, für sich ein besonderes System erfinden zu müssen; schon heute besitzen die Kantone eine ganze Musterkarte der verschiedenartigsten Entwürfe. Entweder soll eine große schweizerische Kasse gegründet oder es sollen Bestimmungen aufgestellt werden, die eine gewisse Gleichartigkeit in der Versicherung gewährleisten und die die Kantone zu beobachten haben, wenn sie auf die Bundessubvention Anspruch machen wollen. Sonst bekommt man die gleichen Übelstände wie heute bei der Krankenversicherung, wenn man einmal an eine *schweizerische* Versicherung herantritt.

Die Kosten sollten vom Bund, den Kantonen, Gemeinden und den Versicherten getragen werden. Der Versicherungsfonds von vierzig Millionen Franken würde am besten ganz für die Alters- und Invalidenversicherung reserviert. Die Unfallversicherung sollte sich selbst erhalten und die Subventionen an die Krankenkassen sollten aus den laufenden Mitteln bestritten werden können.

Eine schweizerische oder nach *einheitlichen* Gesichtspunkten organisierte kantonale Alters- und Invalidenversicherung ist der natürliche Vorläufer für die *Reform der Armenpflege* auf schweizerischer Grundlage.

Die Kranken- und Unfallversicherung entlastet nach übereinstimmenden Erfahrungen des In- und Auslandes die Armenpflege gar nicht oder unbedeutend, wenn auch zuzugeben ist, dass sie einen hohen verbessernden Einfluss darauf ausübt. Die Ursachen der Verarmung sind in den weitaus meisten Fällen auf Alter und Invalidität zurückzuführen. Durch die Alters- und Invalidenversicherung werden viele Personen in die Lage versetzt, mit Hilfe ihrer Angehörigen sich durchzubringen, während sie ohne deren Unterstützung der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen. Mit der Einführung der Alters- und Invalidenversicherung nimmt erfahrungsgemäß die Zahl der durch die öffentliche Armenpflege zu Unterstützenden ab. Die Alters- und Invalidenversicherung ent-

lastet daher in fühlbarer Weise Kantone und Gemeinden im Armenwesen und ist schon aus diesem Grunde durch den Bund zu fördern. In ihr liegt auch der fruchtbarste Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton.

Der von den eidgenössischen Räten im Juni gefasste Beschluss über die Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung der Bundesbeamten bedeutet nicht nur für diese, sondern auch für das Land im allgemeinen einen großen sozialen Fortschritt, indem damit die Frage der schweizerischen oder kantonalen, nach einheitlichen Gesichtspunkten organisierten Alters- und Invalidenversicherung mächtig in den Vordergrund geschoben wird.

III. TEUERUNGSFRAGEN

Zu den sozialpolitischen Fragen ersten Ranges gehört die Teuerung der Lebensmittel. Die Diskussion über die *Gefrierfleischfrage* im Nationalrat war wohl die bedeutendste der Junisession. Die vorläufige Erledigung der in Heft 12, 13 und 15¹⁾ dieser Zeitschrift besprochenen heiklen Streitfrage hatte eine besondere Bedeutung, da es sich dabei tatsächlich um Beilegung eines Streites zwischen Stadt und Land handelte und nicht um eine bloße Zollangelegenheit. Im allgemeinen darf man mit dem Resultat der Verhandlungen einstweilen wenigstens zufrieden sein. Man kann weder von einem vollständigen Sieg der Landwirte noch der Städter reden, sondern hat einen annehmbaren Kompromiss geschlossen.

Artikel 18 der bekannten Verordnung des Bundesrates vom 18. Februar 1911 „Die Einfuhr von gefrorenem überseeischem Fleisch wird versuchsweise *auf Zusehen hin* bewilligt“ wurde gestrichen. Mit dieser Regelung ist zugunsten der Fleischkonsumenten schon etwas erreicht. Es wird damit für den Importeur eine gewisse Kontinuität und Sicherheit im Betrieb geschaffen, ohne die der Import von Gefrierfleisch in größerem Maßstab unmöglich ist. Es stellt sich immer mehr heraus, dass der Import nur bei scharfen sanitärischen Maßregeln und nur denjenigen Städten bewilligt werden kann, die ausreichende Kühlanlagen besitzen; und deren sind heute nur wenige. Anlagen, um Gefrierfleisch auf lange Zeit zu halten, besitzt unseres Wissens überhaupt

¹⁾ Bd. VII, S. 855 und Bd. VIII, S. 23 und 213.

keine Stadt. Am besten organisiert sind Zürich und Basel; Bern nur höchst mangelhaft. Die Gefahr der Konkurrenz gegenüber dem Inlandfleisch kann somit nicht so groß sein.

Wie es heute mit der Versorgung mit ausländischem Fleisch steht, darüber geben amtliche Kundgebungen klare Auskunft.

Ein Bericht des Bundesrates stellt fest, dass das inländische Schlachtvieh 77,99 %, das ausländische 22,01 % des Konsums beträgt. Dieses Verhältnis wird sich immer mehr zugunsten des Auslandes verschieben, weil die inländische Fleischproduktion stets mehr abnimmt.

Eine Bestätigung für diesen Rückgang bildet die *schweizerische Viehzählung* vom 11. April 1911. Das provisorische Gesamtergebnis der Zu- oder Abnahme der Stückzahl gegen 1906 ist folgendes:

	Zu- oder Abnahme
Pferde	+ 8,351
Rindvieh	— 54,773
Schweine	+ 20,283
Schafe	— 50,270
Ziegen	— 22,120

Interessant ist die Entwicklung des Viehbestandes der letzten vierzig Jahre:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe
1866 Bestand	105 799	993 291	304 428	375 482	447 001
1886 „	103 410	1 212 528	394 917	416 323	341 804
1906 „	140 204	1 498 144	548 970	362 117	209 907
1911 „	143 723	1 443 371	569 253	339 997	159 727

Die Zunahme der Pferde von 1906 auf 1911, trotz Automobilen und elektrischen Trams, wird mit der starken Zunahme des Gebrauchs von landwirtschaftlichen Maschinen erklärt, für die man Pferde und keine Ochsen benötigt, was zum kleinen Teil auch den Rückgang der Ochsen erklärt; auch bedarf das Heer mehr Pferde als früher.

Der Bestand des eigentlichen Schlachtviehs hat abgenommen, die Zahl der Kühe aber etwas zugenommen, dank der sich immer mehr entwickelnden Milchwirtschaft und Käseproduktion. Daraus kann man der Landwirtschaft keinen Vorwurf machen; sie bevorzugt eben, was sich am besten bezahlt.

Die Steigerung der Zahl der Schweine steht in natürlichem Zusammenhang mit der steigenden Milchwirtschaft, mit deren Abgängen diese Tiere gefüttert werden. Trotz der Zunahme der

Schweine, die für eine rentable Milchwirtschaft unentbehrlich sind, ist der Preis des Schweinefleisches am höchsten gestiegen und für einfachere Leute unerschwinglich; für die Ernährung der Massen kommt es nicht in Betracht.

Diese ganze Lage der Dinge wird noch unerfreulicher, wenn man den Tierbestand im Verhältnis zur Bevölkerungszahl betrachtet. Keine einzige Viehgattung weist dann einen Zuwachs auf. Es kommen auf 1000 Einwohner nach der Zählung 1910 Pferde: 38 Stück (1906 39); Rindvieh im allgemeinen: 385 (429); Kühe: 212 (225); Schweine: 152 (157); Schafe: 43 (60); Ziegen: 91 (104).

Auch die Zahl der *Besitzer* ist beim Rindvieh zurückgegangen.

Alle diese Erscheinungen weisen auf eine Verminderung und nicht auf eine Erhöhung der inländischen Fleischproduktion hin, was mit den ständig steigenden Fleischpreisen leider nur zu sehr übereinstimmt. Nimmt man noch dazu, dass der Import von ausländischem Vieh vom Kontinent jedes Jahr schwerer wird, und dass der Bezugsquellen immer weniger werden, so braucht man sich über die teuren Fleischpreise nicht mehr zu verwundern. Man darf füglich die Teuerung als eine *konstante* annehmen, jedenfalls so lange, als die Milchwirtschaft so gedeiht, wie es seit mehreren Jahren der Fall ist.

Hieraus geht wiederum hervor, dass die Einfuhr von überseeischem Fleisch und Vieh schwerlich eine bloß vorübergehende Erscheinung sein wird. Sie ist tatsächlich das einzige Mittel, um dem Mittelstand und dem Arbeiter Fleisch zu annehmbaren Preisen zu verschaffen. Sogar im viehreichen Kanton Bern müssen die Metzger auf dem Lande vorwiegend *argentinisches* Fleisch verkaufen, weil inländisches einfach nicht erhältlich ist. Die Behauptung, dass die Einfuhr von Gefrierfleisch in mäßigem Umfang der Landwirtschaft spürbare Konkurrenz mache, ist also durchaus nicht haltbar.

Was nun die *Zollfrage* betrifft, so kommen dabei verschiedene Punkte in Betracht. Einmal der politische. Herr Deucher deutete im Nationalrat an, dass eine den städtischen Konsumenten allzu günstige Regelung der Gefrierfleischfrage dem *Versicherungswerk* auf dem Lande hätte gefährlich werden können. Es ist dies wohl außer

Zweifel, denn die Landwirte hätten dann ihrem Unmut über den Sieg der mehrheitlich versicherungsfreundlichen Städter bei einem etwaigen Referendum in der Versicherungsfrage ganz gewiss Ausdruck verliehen. Das war für den Bundesrat und viele Mitglieder der eidgenössischen Räte Grund genug, am Zollansatz von 25 Franken festzuhalten. Dazu kommt die *handelspolitische* Seite. Es wurde bemerkt, wenn man heute schon den Ansatz für Gefrierfleisch auf zehn Franken festlege, so gebe man damit die beste Waffe in unsern handelspolitische Beziehungen mit Argentinien außer Händen. Argentinien ist aber ein mächtig aufstrebendes Land, das uns bis jetzt bloß für etwa zwanzig Millionen Franken Produkte abgenommen und ebensoviel oder etwas mehr per Jahr geliefert hat. Hier könnte sich also vieles durch Förderung der gegenseitigen Beziehungen verbessern.

Im weitem wollte man sich die schweizerische Landwirtschaft schon heute für den neuen Tarif von 1917 verbinden. Hierin liegt wohl die Hauptbedeutung des Kompromisses¹⁾.

¹⁾ Aus Bern schreibt Herr Landammann Ed. Blumer den „Glarner Nachrichten“:

Das Ende der Gefrierfleischdebatte im Nationalrat ist vielleicht der Anfang einer Zolltarifikampagne größeren Stils. Die unerwartet große agrarische Mehrheit war nur möglich durch den Succurs jener Elemente aus Industrie und Gewerbe, welche beim letzten Zolltarif als Alliierte mitgemacht haben, und die nun nicht nur der Vergangenheit treu bleiben, sondern auch schon die Linien der Zukunft zeichnen wollten. In diesem Heerhaufen bildeten die Stadtzürcher zur allgemeinen Verwunderung und entgegen dem deutlichen Interesse und Willen der Stadt eine feste Burg, und ähnliche Erscheinungen traten auch noch bei anderen Vertretern der Ost- und Zentralschweiz zutage . . .

Der klare Wortlaut von Artikel 29 der Bundesverfassung hat leider keine Schranke zu bilden vermocht; jeder Kompromiss wurde abgelehnt. „Ich bin der Herr im Lande!“ kann Herr Dr. Laur wiederum ausrufen. Wenn der Ständerat diesem Beschluss des Nationalrates beistimmen sollte und die der Einfuhr bereiteten Chikanen nicht aufhören, so werden sich die Konsumenten zusammenscharen und der Überwucherung dieser Präntionen Halt gebieten müssen. Es gibt dafür einfache und gesetzliche Wege.

Von einem Festhalten am reinen Freihandelssystem, nach Ansicht von Dr. Gobat, kann heute keine Rede mehr sein, das ist auch meine Meinung; gewiss sind wir der Bauersame Schutz schuldig, aber alles hat schließlich seine Grenzen, und was jetzt beschlossen worden ist, ein Zoll von mehr als 30 Prozent auf einem der notwendigsten Lebensmittel, das überschreitet alle Grenzen des Annehmbaren und widerstreitet offenkundig den allgemeinen Interessen des Volkes.

Es wird sich nun bald zeigen, ob der Import bei einem Zoll von fünfundzwanzig Franken noch möglich ist oder ob er sich trotz Beseitigung bestimmter lebensmittelpolizeilicher Hindernisse in großem Maßstab nicht lohnt, auch nicht für Gemeinwesen und große Konsumorganisationen, die auf große Profite nicht angewiesen sind.

Sollte der Ansatz sich als für einen ausgedehnten Import zu hoch erweisen, dann wird man um eine Herabsetzung des Zolles nicht herumkommen. Das hat auch der Vertreter des Bundesrats angedeutet.

Die verschiedenen Abstimmungen im Nationalrat haben ergeben, dass dieser entschieden agrarisch gesinnt ist. Beim Antrag Gobat (Reduktion des Zolles auf zehn Franken) standen sich neunzig und vierzig Stimmen gegenüber. Aus handelspolitischen Gründen, mit Rücksicht auf das Versicherungsgesetz und die Nationalratswahlen vom 29. Oktober mögen allerdings eine Anzahl mit der Mehrheit gestimmt haben, die sonst für Zollreduktion zu haben gewesen wären, aber die agrarisch gesinnte Mehrheit wird nicht bestritten werden können.

Das ist nicht ohne Bedeutung für das wirtschaftliche Leben der Schweiz und besonders für die Entwicklung der Preisfragen von Fleisch und Milch.

Eine gewisse Verschärfung hat der zwischen Stadt und Land, zwischen Konsumenten und Bauern herrschende Konflikt durch das ebenfalls in der Junisession im Nationalrat beschlossene Verbot der Erstellung und des Verkaufs von *Kunstwein* erhalten, das in der beschlossenen Form ungehörig ist.

Wenn die Interessen des schweizerischen Weinbaus die Unterdrückung des Vertriebs von Kunstwein verlangen, so schaffe man erst einen Verfassungsartikel, der den Bund autorisiert, in solchen Fällen Maßregeln im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu treffen, aber dass man wider Recht und Verfassung einen Handelsartikel im Interesse eines bestimmten Erwerbszweiges einfach unterdrückt und die betreffenden Produzenten nicht einmal entschädigen will, das geht nicht an.

Nachdem sogar das eidgenössische Justizdepartement Bundesrat und Räten die Absolution für das rechtswidrige Vorgehen er-

teilt hat, haben sich die Gewissen beruhigt. Man hat also künftig nach diesem Präzedenzfall das Recht, irgend ein Nahrungsmittel, auch wenn in der Produktion und im Vertrieb allen Vorschriften der Lebensmittelpolizei Genüge geleistet wird, vom Verkauf auszuschließen, sobald es der Landwirtschaft oder sonst einem Gewerbe als Konkurrenzartikel unbequem wird, und sobald es diesem Erwerbszweig gelingt, die Mehrheit in den Räten zu finden. Soweit wären wir heute.

Dass Kunstwein an sich nicht schädlich zu sein braucht, geht am besten aus der Bestimmung hervor, die den *Haustrank* und dessen Erstellung gestattet. Nur weil er Konkurrenz macht, und nicht weil er gesundheitsschädlich ist, soll er im Handel verboten werden.

Man braucht sich unter diesen Umständen nicht zu verwundern, wenn durch derartige Gewaltmaßregeln, mit denen übrigens viele Bauern, da sie selbst darunter leiden, nicht einverstanden sind, in weiten Kreisen eine gereizte Stimmung entsteht, wie dies aus Beratungen in Konsumentenkreisen über die *Abschaffung der Lebensmittelzölle* durch das Mittel der Initiative hervorgeht. Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Frauenfeld beschloss am 24./25. Juni 1911 einstimmig folgende Resolution:

1. Durch die schutzzöllnerischen Tendenzen unserer Bundesgesetze und deren importfeindliche Handhabung wird die regelmäßige Versorgung der schweizerischen Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Bedarfsartikeln nicht nur verteuert, sondern auch sonst erschwert und zum Teil unmöglich gemacht. 2. Bei der heutigen allgemein herrschenden Teuerung belastet diese in Verletzung klarer Vorschriften der Bundesverfassung erfolgte Begünstigung einer kleinen Zahl von Produzenten gerade die bedürftigsten Kreise der Bevölkerung in unerträglicher Weise.

Die Delegiertenversammlung des Vereins schweizerischer Konsumvereine erhebt deshalb im Interesse der Volksgesundheit und der Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der schweizerischen Bevölkerung Protest gegen die schutzzöllnerischen Tendenzen. Die Verbandsleitung wird beauftragt, sei es für sich allein, sei es in Verbindung mit anderen Organisationen, alle diejenigen Schritte zu tun, die geeignet sind, sowohl heute wie in Zukunft den Gebrauch staatlicher Machtmittel zur Erschwerung oder zum Verbot der Einfuhr notwendiger Lebensmittel und Bedarfsgegenständen unmöglich zu machen.

Dazu wäre folgendes zu bemerken. Eine Revision des Zolltarifs im Sinne der Entlastung der Konsumenten hat seine Berechtigung, denn die Tatsache, dass die Einnahmen des Bundes zu achtzig Prozent auf den Zolleinnahmen ruhen, ist im höchsten Grade beunruhigend. Wir werden damit für immer an die die Lebenshaltung verteuernde und unsere Konkurrenzfähigkeit vermindernde Schutzzollpolitik gebunden. Dass aber eine Reduktion der Zölle nicht einfach auf den *Lebensmittelzöllen* stattfinden kann, ist klar, weil die Schweiz ohne gewisse Lebensmittelzölle als Kampfposition überhaupt keine Handelsverträge, wie sie die Industrie braucht, abschließen könnte, so lange die andern Staaten dem Schutzzollsystem huldigen. Viele würden es begrüßen, wenn der Bund — allerdings nicht in Form einer Zollinitiative — gezwungen würde, sich für den Betrag von dreißig Millionen Franken nach andern Einnahmequellen umzusehen. Dabei könnten allerdings unter anderm auch Fiskalmonopole in Frage kommen, die man vielleicht, wie früher andere, annehmen müsste.

Bedenklicher als die Fleischfrage ist die konstante Steigerung der Milchpreise, welche die unnatürlichsten Erscheinungen zur Folge hat. Im St. Galler Calfeisental zum Beispiel sollen für Tausende von Franken kondensierte Milch in den Haushaltungen verbraucht werden. Während die Kälber die frische Kuhmilch erhalten, damit sie recht groß und kräftig werden, wird den Kindern die reichlich mit Wasser verdünnte kondensierte Milch verabreicht. Und im „Bund“ war letzthin zu lesen:

Das steht fest, dass auch an einigen Orten des Kantons Bern, im Oberland und teilweise auch im Emmental, die Kälber die nahrhafte frische Kuhmilch, die Kinder hingegen einen dünnen Absud von Kaffee, etwas mit Milch versetzt, erhalten. Der leidige Ergeiz unter den Viehzüchtern hat schon manchem Kinde die ihm gehörende Milch am Munde weggestohlen! Ich will keineswegs behaupten, dass dieses Verfahren *allgemein* Brauch sei bei den Viehzüchtern; so weit ist es zum Glück noch nicht gekommen, aber in *einzelnen* Fällen tut Aufklärung über die Bedeutung einer richtigen Ernährung der Kinder doch sehr not. Auf diesem Gebiet könnte der Verein für Kinderschutz durch eine zweckmäßige Aufklärung manchem Kinde zu einer besseren Ernährung verhelfen! Es ist wahrhaft bemühend, wenn man in eine Bauernstube hineintritt und am Tische schwächliche Kinder, die einen mit hohlen Augen müde anschauen, schlechten Kaffee trinken sieht, während der Bauer stolz den Besuch damit bekannt macht, dass sein „Flori“ jetzt

schon sieben Liter Milch trinken möge und dass er dem „Stärn“ noch mehr gebe, oder aber dass er im letzten Monat mehr Milch in die Käserei gegeben als der Nachbar, der doch eine Kuh mehr im Stall habe!

Wenn es mit der Steigerung der Milchpreise so fortgeht, so werden Ausgaben ganz neuer Art an den Staat herantreten. Möglich ist, dass eine Abspannung eintritt, sobald die Käsepreise zurückgehen; wenn nicht, so wird der Staat diesem Elend nicht einfach zusehen dürfen. Bis jetzt sind keine Anzeichen für eine Abspannung vorhanden. Die Käsehändler haben eine Art Trust gebildet, um die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Die lange Trockenheit hat mitgeholfen, die Futtermittelverhältnisse ungünstig zu gestalten und eine weitere Steigerung der Milchpreise wahrscheinlich zu machen.

Die gefährlichste Folge dieser Steigerung der wichtigsten Lebensmittel wird der bereits erwähnte Sturm gegen die Lebensmittelzölle, besonders gegen Fleisch, Zucker und Wein, eventuell auch gegen andere Bedarfsartikel sein. Man wird sich auf andern Gebieten zu erholen suchen, da gegen die Teuerung der Milch kein Kraut gewachsen ist. Beim Fleisch liegt es in der Macht der Behörden, durch die Erleichterung des Importes von überseeischem Vieh und Fleisch eine Preisermäßigung herbeizuführen, und da wird man in landwirtschaftlichen Kreisen gut tun, die Opposition gegen überseeisches Vieh und Fleisch nicht zu übertreiben. Zollpolitisch ist die herrschende und wahrscheinlich nicht so bald verschwindende Teuerung von der größten Bedeutung, besonders mit Rücksicht auf die Bildung oder Revision des Tarifs für die Verhandlungen, die vor Ablauf der Verträge des Jahres 1917 stattfinden müssen. Man wird froh sein müssen, den jetzigen Tarif zu behalten und man wird sich wahrscheinlich hüten, große Änderungen anzuregen, die das Land und die Konsumenten noch mehr belasten.

Bern

J. Steiger

(Schluss folgt.)

